

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1625  
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/4390

### Tierversuche im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Am 8. April 2021 berichtete der Tagesspiegel<sup>1</sup> online über Forderungen der Organisation Peta im Bereich von Tierversuchen. Im Kontext von Tierversuchen und im Hinblick auf den Tierschutz ergeben sich einige Fragen für das Land Brandenburg.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Fragen lassen nicht immer erkennen, über welchen Zeitraum Auskunft erbeten wird. Die Antworten beziehen sich daher meist auf das aktuelle oder das zurückliegende Jahr, ggf. auch auf mehrere zurückliegende Jahre. Der betreffende Zeitraum wird in den einzelnen Antworten ausgewiesen.

Frage 1: Wie viele Einrichtungen in denen Tierversuche durchgeführt werden existieren im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.

Zu Frage 1: In Brandenburg haben im laufenden Jahr 2021 insgesamt 13 Einrichtungen ihren Sitz, die Tierversuche durchführen. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen ist nicht zulässig, da hierdurch die einzelnen Einrichtungen erkennbar werden könnten. Dies muss zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bei der Beantwortung dieser und der folgenden Fragen unterbleiben.

Frage 2: Zu welchem Zweck werden in den verschiedenen Einrichtungen im Sinne der Frage 1 Tierversuche durchgeführt (medizinische Forschung, Kosmetik, universitäre Ausbildungszwecke, etc.)?

Zu Frage 2: Die Forschungsgebiete sind nachfolgend für Tierversuche im Jahr 2020 aufgeführt. Die Versuchszwecke ergeben sich aus den Angaben, die Einrichtungen, die Tierversuche durchführen, auf Grund der Versuchstiermeldeverordnung machen müssen. Die Versuchszwecke werden dabei vorgegebenen Kategorien zugeordnet.

Grundlagenforschung: endokrines System, multisystemische Fragestellungen, Verhaltensbiologie, Ethologie, Blut- und lymphatisches System, Gastrointestinalsystem einschließlich Leberfunktionen, Immunsystem, Urogenital- und Fortpflanzungssystem, Sensorik;

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/tierversuche-tierschuetzer-kritisieren-potsdamer-universitaet/27078618.html>, letzter Zugriff: 13.08.21.

Hochschulausbildung: Erwerb, Erhaltung und Verbesserung beruflicher Fähigkeiten;  
 Schutz der natürlichen Umwelt im Interesse der Gesundheit oder des Wohlbefindens von Menschen und Tieren;  
 Arterhaltung;  
 Regulation und Routineproduktion;  
 Translationale und angewandte Forschung: kardiovaskuläre Erkrankungen, Infektionskrankheiten des Menschen.

Frage 3: Mit welchen Tierarten werden in den verschiedenen Einrichtungen im Sinne der Frage 1 Versuche/Tests durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungen.

Zu Frage 3: Es werden die folgenden Tierarten verwendet: Mäuse, Pferde, Schweine, Schafe, Rinder, Ratten, Kaninchen, Fische, Reptilien, Hamster, Meerschweinchen, Waschbär, Feldhase und Fledermaus. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4: Wie viele Individuen der Tierarten im Sinne der Frage 3 beherbergen die verschiedenen Einrichtungen jeweils durchschnittlich? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungen und Tierarten.

Zu Frage 4: Die Anzahl der in Versuchstiereinrichtungen gehaltenen Tiere wird nicht behördlich systematisch erfasst. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen vor, um die Frage zu beantworten.

Frage 5: Wie viele welcher konkreten Versuche/Tests werden an Tieren in den verschiedenen Einrichtungen im Land Brandenburg pro Jahr durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Tests/Versuchen, Einrichtungen und Tierarten.

Zu Frage 5: In der folgenden Tabelle ist die Anzahl an Tierversuchen, die in Einrichtungen in Brandenburg durchgeführt wurde, und die Anzahl dabei verwendeter Tiere aufgelistet. Zu den Tieren gehören auch Wildtiere, die nicht in Einrichtungen gehalten werden. Die Art und Anzahl der Einzeltests, die an den Tieren durchgeführt, wird nicht behördlich systematisch erfasst. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen vor, um die Frage diesbezüglich zu beantworten.

Tierart	Anzahl Tierversuche	Anzahl verwendete Tiere in 2020
Maus	109	8.478
Equiden	4	309
Schweine	2	134
Schafe	3	217
Rinder	12	3.541
Ratte	15	416
Fledermaus	2	77
Waschbär	1	33
Feldhase	2	21

Greifvögel	2	8
Stockente	1	2
Schwalben	1	27
Meerschweinchen	2	225
Eidechse	3	82
Zebrafisch	2	1.783
Andere Fische	6	6.530
Goldhamster	1	1
Andere Nager	6	129
Kaninchen	4	485

Frage 6: Wie viele der Versuche/Tests im Sinne der Frage 5 sind von vornherein tödlicher Natur und welcher prozentualen Quote entspricht dies jeweils?

Zu Frage 6: Von den 178 in der Antwort zu Frage 5 aufgeführten Tierversuchen waren 28 von vornherein tödlicher Natur. Dies entspricht einem Anteil von 15,73 %.

Frage 7: Wie viele Einrichtungen, in denen Tierversuche durchgeführt werden/wurden, schlossen und eröffneten während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg?

Zu Frage 7: Einrichtungen, die Tierversuche durchführen, müssen nur mit der Behörde in Kontakt treten, wenn sie einen Versuch beantragen oder anzeigen. Die Eröffnung oder Schließung einer Einrichtung muss der Behörde nicht mitgeteilt werden. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen vor, um die Frage zu beantworten.

Frage 8: Wie viele Tiere werden pro Jahr im Land Brandenburg im Kontext von Tierversuchen getötet? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungen, Tierarten und Versuchen mit vorgesehenem tödlichem Ausgang/Tode durch andere Ursachen (wie z.B. Stress).

Zu Frage 8: Im Jahr 2020 endete bei insgesamt 2.658 Tieren der Tierversuch ohne Wiederherstellung der Lebensfunktion. Davon betroffen waren 2.419 Mäuse, 111 Schweine, 6 Schafe, 79 Ratten, 42 Fische und 1 Goldhamster. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen bzw. Einrichtungen muss, wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unterbleiben.

Die Zahl der aus anderen Gründen im Versuch verstorbenen Tiere wird behördlich nicht systematisch erfasst. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen vor, um die Frage diesbezüglich zu beantworten.

Frage 9: Wie viele Pyrogentests an Kaninchen werden pro Jahr im Land Brandenburg durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungen.

Zu Frage 9: Im Jahr 2020 wurden 170 Pyrogentests an Kaninchen durchgeführt. Im Jahr 2019 waren es 193 Tests. Im Jahr 2018 belief sich die Testanzahl auf 222 und im Jahr 2017 auf 156. Auch bei der Beantwortung dieser Frage kann keine Aufschlüsselung nach Einrichtungen erfolgen, da ansonsten einzelne Einrichtungen erkennbar werden könnten (siehe Beantwortung zu Fragen 1 und 8).

Frage 10: Wie viele Limulus-Amöbozyten-Tests werden an Pfeilschwanzkrebse pro Jahr im Land Brandenburg durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungen.

Zu Frage 10: Ein solcher Test wurde in den Jahren 2017 bis 2020 nicht durchgeführt.

Frage 11: Wie viele humanbasierte Monozyten-Aktivierungs-Tests werden pro Jahr im Land Brandenburg durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungen.

Zu Frage 11: Bei diesem Test handelt es sich nicht um einen Tierversuch. Demzufolge liegen der Landesregierung keine Informationen vor, um die Frage zu beantworten.

Frage 12: Wie viel kosten die Tests im Sinne der Fragen 9 bis 11 im Land Brandenburg durchschnittlich?

Zu Frage 12: Die Kosten, die einer Einrichtung bei der Durchführung eines Tierversuchs entstehen, müssen der Behörde nicht mitgeteilt werden. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen vor, um die Frage zu beantworten.

Frage 13: Welche Investitionen wären ca. notwendig um...

- a) die Testkapazitäten im Sinne der Frage 11 so zu erhöhen, dass sie den aktuellen, kombinierten Testkapazitäten im Sinne der Fragen 9 bis 11 entsprechen?
- b) die Testkapazitäten im Sinne der Frage 11 so weit zu erhöhen, dass der Preis dieser Tests soweit absinkt, dass er dem Preis eines Tests im Sinne der Fragen 9 und/oder 10 entspricht?

Zu Frage 13: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den Kapazitäten der Tierversuchseinrichtungen zur Durchführung einzelner Tests vor. Angaben zur Kapazität und zur Kostenstruktur einer Einrichtung müssen gegenüber der Behörde nicht gemacht werden, da sie für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit eines Tierversuchs nicht relevant sind. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen vor, um die Frage zu beantworten.

Frage 14: Wie viele der die Tests/Versuche überlebenden Tiere werden im Land Brandenburg pro Jahr...

- c) getötet?
- d) freigelassen?
- e) in Tierheime gegeben?
- f) auf welche andere Art und Weise „entsorgt“?

Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungen und Tierarten.

Zu Frage 14: Der Verbleib der Tiere nach Versuchsabschluss wird behördlich nicht systematisch erfasst. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen vor, um die Frage zu beantworten.

Frage 15: Wie viel Umsatz wird im Land Brandenburg pro Jahr mit Tierversuchen gemacht? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungen, Tierarten und Testarten.

Zu Frage 15: Angaben zum jährlichen Umsatz einer Tierversuchseinrichtung müssen gegenüber der Behörde nicht gemacht werden, da sie für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit eines Tierversuchs nicht relevant sind. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen vor, um die Frage zu beantworten.

Frage 16: Wie viele Verdachtsfälle von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gab es während der letzten zehn Jahre im Kontext von Tierversuchen im Land Brandenburg? Wie viele dieser Fälle hatten welche ermittlungstechnischen und juristischen Konsequenzen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Einrichtungen und Tierarten.

Zu Frage 16: Im Jahr 2020 erfolgte in drei Fällen und im Jahr 2019 in einem Fall eine Ahndung einer Ordnungswidrigkeit durch eine Verwarnung mit Verwarngeld. Fälle aus den weiter zurückliegenden Jahren sind der Landesregierung nicht bekannt. Die Pflicht zur Genehmigung von Tierversuchen sorgt für eine gründliche behördliche Prüfung, bevor der Versuch durchgeführt wird. Es werden nur Versuchsvorhaben genehmigt, die den Vorschriften entsprechen. Zusammen mit einer sorgfältigen Durchführung führt dies dazu, dass Verstöße gegen das Tierversuchsrecht kaum vorkommen. Entsprechend selten ergibt sich für die Behörde die Notwendigkeit, einen Verstoß zu ahnden.

Welche Tierarten mit geahndeten Verstößen in Verbindung stehen, wird behördlich nicht systematisch erfasst.